

Kommunaler
Überbauungsplan

Teilüberbauungsplan Schulstrasse / Oberdorfstrasse

Baulinienplan 1:500

Verfasser:	Datum:	Entw.:	Gez.:	Gepr.:	Grösse:	Plan Nr.:
Bauverwaltung Obersiggenthal	23.3.71	Bi	Bi	Se	59/63	71/7
Änderungen:						71/7

Öffentliche Planaufgabe vom 15. II. bis 25. II. 71
Genehmigt von der Gemeindeversammlung am 9. Dez. 1971
Der Gemeindeammann: Der Gemeindevorsteher:



Genehmigungsvermerk

Vom Grossen Rat genehmigt
Aarau, den 22. Aug. 1972

Im Auftrag des Grossen Rates
Der Staatsarchivar:

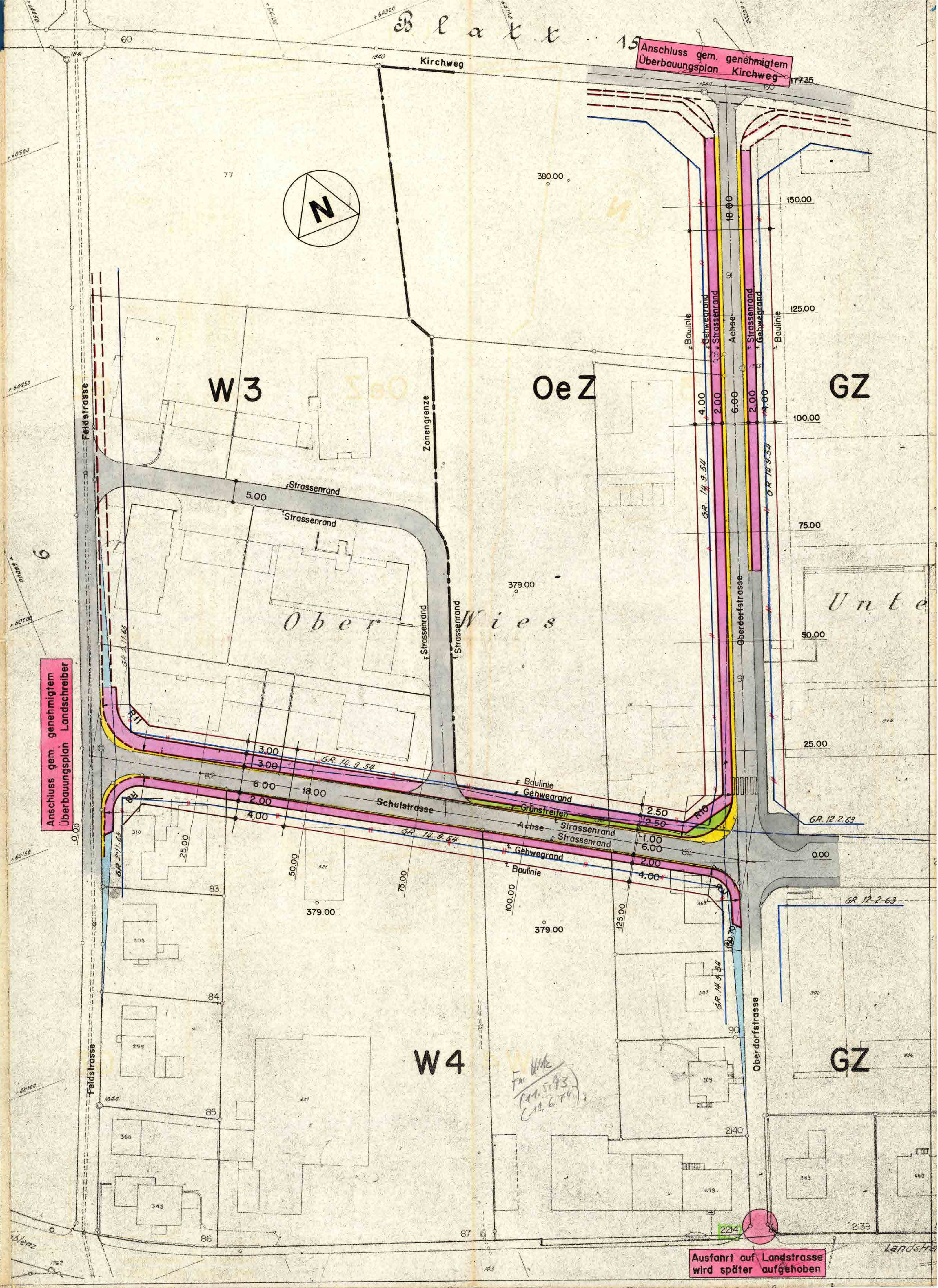
RRB. Nr.: 1725

Erklärungen zum kommunalen Überbauungsplan

Zeichen	Farbe	Text
—	blau	Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinie.
—	rot	Zu genehmigende Baulinie.
—	blau	Aufzuhebende Baulinie.
—	rot	Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen.
—	rot	Zu genehmigende Weg- und Bockellinien.
—	rot	Projektierte Weglinien, die noch nicht genehmigt werden sollen.
—	hellblau	Sichtlinien als Begrenzung der Sichtzonen.
—	hellblau	Sichtzone. Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen darauf keine sich behindernden Pflanzen, Miniriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60 m - 3.00 m über Fahrbahn frei bleiben. Vereinzelt hochstämmige Bäume können unter der Bedingung, dass sie nicht sich behindernd wirken und das Astwerk jederzeit auf mindestens 3.00 m aufgeschnitten wird, zugelassen werden.
—	grün	Austritts- und Ausfahrverbot. Direkte Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind sowohl für Fussgänger als auch für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Überbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinie grün gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Überbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrechterhalten.
—	braun	Ausfahrverbot. Fahrbare Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Überbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinien braun gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Überbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrechterhalten.

Legende

—	dunkelgrau	bestehende Wege
—	orange	Hauptstrasse
—	gelb	Nebenstrasse
—	violett	Gehweg
—	lila	Radweg
—	hellgrau	Seitenfreiheit und Verkehrssteiler
—	feldgrau	Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspuren, Parkplätze
—	grün	Bepflanzte Flächen



Anschluss gem. genehmigtem Überbauungsplan Landschreiber

Anschluss gem. genehmigtem Überbauungsplan Kirchweg

Ausfahrt auf Landstrasse wird später aufgehoben